

**Ortsgemeinde Steinefrenz  
Niederschrift**

über die Sitzung des Gemeinderates in Steinefrenz am 20. November 2009

**Ratsmitglieder Anwesend Bemerkung**

**Ortsbürgermeister:**

**Klaus-Dieter Kühner**                    nein    ja        nein   

**1. Beigeordneter:**

**Udo Herz**                                ja        ja        nein   

**2. Beigeordnete:**

**Anne Metternich**                    ja        ja        nein                **E**

**Nachfolgende Ratsmitglieder  
waren anwesend:**

**Thomas Fasel**                        Ja        ja        Nein                **E**

**Marie-Luise Herborn**                Ja        ja        Nein                **E**

**Christoph Hoffmann**                Ja        ja        Nein                **E**

**Jens Pörtner**                         Ja        ja        Nein   

**Harald Leyser**                        Ja        ja        Nein   

**Alfred Haberstock**                 Ja        ja        Nein   

**Daniel Rick**                          Ja        ja        Nein   

**Siegfried Schöpping**                Ja        ja        Nein   

**Ursula Knie**                         Ja        ja        Nein   

**Ralf Schmidt**                         Ja        ja        Nein   

**Beginn: 19:10 Uhr**

**Zur Gemeinderatssitzung wurde mit Schreiben vom 09.11.2009 unter Angabe der Tagesordnung gem. § 34 GemO fristgerecht und ordnungsgemäß eingeladen.**

**Nach § 39 GemO wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.**

**Bestehen Einwände gegen die Tagesordnung nach § 34 VII GemO: ja  nein**

**Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung nach § 34 VII GemO: ja  nein**

**TOP 5 alt wird TOP 3 neu, TOP 3 alt wird TOP 5 neu.**

**Öffentlicher Teil**

<b>TOP 1 Bericht des Ortsbürgermeisters</b>
---

**a) Überprüfung des Dorfgemeinschaftshauses durch die Kreisverwaltung**

Das Dorfgemeinschaftshaus Brencede ist dieses Jahr einer wiederkehrende Überprüfung unterzogen worden, die alle zwei Jahre durch die Kreisverwaltung angeordnet und durch-

geführt wird. Die dabei festgestellten Mängel wurden von den jeweiligen Fachfirmen abgestellt.

Die Kosten für die Überprüfung und Abstellung der Mängel schlugen mit insgesamt 5.160,50 € zu buche.

**b) Kath. Kindertagesstätte Sonnenau**

Am 04.11.2009 fand in den Räumlichkeiten der Verbandsgemeinde die Besprechung zur Kindergartenbedarfsplanung für 2010 und 2011 statt.

Die Kreisverwaltung schlug vor, in die Bedarfsplanung 3 x 4 Plätze für Kinder unter 3 Jahren aufzunehmen und zudem 24 Ganztagsplätze vorzuhalten, obwohl die Planung nach der derzeitigen Einschätzung der Kreisverwaltung auf Grund der räumlichen Situation nicht realisierbar erscheint.

Eine entsprechende Betriebserlaubnis muss noch eingeholt werden, da planerisch noch kein Konzept vorliegt.

Der Kindergarten wird nach den statistischen Zahlen in der Spitze im Jahr 2010 mit 95 Kindern und im Jahr 2011 mit 91 Kindern belegt sein.

Sollten die Belegungsplanungen in die Tat umgesetzt werden, bedeutet dies eine Erhöhung des Personaleinsatzes.

Die Kath. Kirchengemeinde bestätigte in diesem Gespräch, dass nunmehr eine Planung für die Erweiterung vorliegen würde und dieser mit dem Landesjugendamt weitestgehend abgestimmt wurde. Mit Schreiben vom 12.11.2009 ist nun die Vorstellung des Raumkonzeptes für den 16. Dezember vorgesehen.

Nach überschlägiger Einschätzung soll der Kostenanteil für die drei Ortsgemeinden bei insgesamt € 60.000,- liegen.

**c) Änderung der Verkehrsführung im Friedhofsweg**

Am 20.10.2009 fand eine erneute Ortsbesichtigung der Verkehrssituation in der Beroderstraße statt.

Die anwesenden Vertreter der erschienenen Behörden waren über die Verkehrsentwicklung in diesem Bereich der Ortsgemeinde überrascht und bezeichneten das überhöhte Verkehrsaufkommen als nicht nachvollziehbar.

Zur Bestätigung der Verkehrszahlen soll nunmehr nochmals eine Messung durchgeführt werden.

Die erste verkehrstechnische Entscheidung ist indes gefallen:

Der Ortsgemeinde liegt die verkehrspolizeiliche Anordnung seit dem 20.10.2009 vor, in dem die verkehrstechnische Regelung der Einmündung zum Friedhofsweg neu geregelt worden ist.

Der Friedhofsweg wird ab Ende des Parkplatzes am Kindergarten in Richtung Beroderstraße als Einbahnstraße ausgewiesen. Somit wäre die erste gefährliche Verkehrssituation entschärft.

Weiterhin wurde vorgeschlagen, dass auf Höhe der Einmündung der Kirchstraße Hochborde eingebracht werden sollen, damit der Schwerlastverkehr gezwungen wird, den Straßenverlauf einzuhalten. Obwohl es sich um eine Kreisstraße handelt, wird sich der Kreis Westerwald an den entstehenden Kosten nicht beteiligen.

Ferner soll nach der bevorstehenden Verkehrsmessung nochmals die Situation analysiert werden. Hiernach wird eine Anliegerversammlung einberufen, um die Situation mit den betroffenen Anliegern zu erörtern.

Der Vertreter des Westerwaldkreises bekräftigte nochmals die Aussage, dass sich der Westerwaldkreis an den eventuell entstehenden Kosten nicht beteiligen wird.

**d) Theaterveranstaltung mit der Theatergruppe Jedermann**

Die Theaterveranstaltung in Zusammenarbeit mit der Theatergruppe Jedermann war ein voller Erfolg. Das Dorfgemeinschaftshaus war nahezu ausverkauft und die Gäste haben sich aufs Beste amüsiert.

Der gesamt Gemeinderat brachte sich in die Verwirklichung dieser kulturellen Veranstaltung ein. Der Bürgermeister spricht den Ratsmitgliedern für die gute Vorbereitung des Theaterabends sein herzliches Dankeschön aus. Einen ganz besonderen Dank spricht er dem Ratsmitglied Ralf Schmidt und Andre Zirfas aus, die tagelang die Bühne aufgebaut haben, die Technik und die Beleuchtung vorbereitet haben.

Einen ganz besonderen Gruß und Dank richtet der Ortsbürgermeister an die Theaterfreunde Jedermann aus Dernbach, die eine hervorragende Theatervorstellung darboten. In diesem Zusammenhang erinnert der Ortsbürgermeister nochmals an die Gründung eines Kulturausschusses, der zum Beispiel die Planung und Organisation für solch eine kulturelle Veranstaltung planerisch begleiten könnte.

Ratsmitglied Schmidt überbringt den herzlichen Dank der Theaterfreunde.

<b>TOP 2</b> <b>Änderung der Hauptsatzung</b>
--

In der Hauptsatzung § 6 Abs. 2 werden für die Ratsmitglieder die Entschädigungen für Aufwendungen geregelt. Die Entschädigung, die in Form von Sitzungsgeld gewährt wird, wurde letztmalig am 28.10.2002 geändert und betrug bisher 8,- €.

§ 1

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Steinefrenz vom 05.12.1994, zuletzt geändert am 28.10.2002, wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„Die Entschädigung wird gewährt in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von € 10,- €.“

§ 2

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.07.2009 in Kraft.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt der 3. Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde zu.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Einstimmig	X	Ja	X	Nein		Enthaltung	
-----------------------------	------------	---	----	---	------	--	------------	--

<b>TOP 3</b> <b>Vergabe der Thekenanlage</b>
---

Der Bauausschuss wurde in der vorangegangenen Ratssitzung mit der Vorbereitung der Erneuerung der Thekenanlage im Foyer des Dorfgemeinschaftshauses beauftragt. In einem Sitzungsmarathon wurde in kürzester Zeit aber sehr konzentriert die Planung der Theke vorbereitet.

Die Firma Herold aus Hachenburg und die Firma von Bergh aus Dernbach haben einen Planungsentwurf und Kostenermittlung vorgelegt.

In der Grundkonzeption bot die Firma Herold die Theke für € 13.829,50 an. Die Firma von Bergh gab ein Angebot in Höhe von € 10.933,- ab. Der Gläserschrank bot die Firma Herold mit € 4.408,90 an, die Firma von Bergh kalkulierte den Schrank mit € 4.577,-.

Ferner beinhaltet die Grundkonzeption zwei Servierschränke, die von der Firma Herold mit € 1755,60 und von Bergh mit € 1.732,- angeboten wurden.

Da die Firma von Bergh das überzeugendere und schlüssigere Konzept vorstellte, kam der Bauausschuss zu dem Entschluss, die Fortführung der Planung nur noch mit einem Anbieter vorzuführen.

Das Konzept wurde gemeinsam mit dem Bauausschuss überarbeitet und in der Leitung erweitert.

Die modifizierte Planung der Thekenanlage wird mithin wie folgt angeboten:

Thekenanlage	14.548,94 €
Gläserschrank	4.082,89 €
9 Stck Barhocker	792,53 €
<u>2 Stck Säulentische</u>	<u>680,68 €</u>
<b>Gesamtkosten</b>	<b>20.104,76 €</b>

Die Maßnahme wird über eine Spende in Höhe von € 10.000,- und über Einnahmen aus dem neu abzuschließenden Getränkeliefervertrag finanziert.

Der Bauausschuss spricht dem Gemeinderat die Empfehlung aus, den Auftrag für die Thekenanlage mit Barhocker und Stehtische für insgesamt € 20.104,76 an die Firma von Bergh zu vergeben.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat entspricht den Empfehlungen des Bauausschusses und vergibt die Arbeiten zur Erstellung der neuen Thekenanlage nebst 9 Stück Barhockern und 2 Stück Stehtische für insgesamt 20.104,76 € an die Firma von Bergh aus Dernbach.

Die Finanzierung der Maßnahme ist über eine Spende in Höhe von 10.000,- € und den Einnahmen aus dem neu abzuschließenden Getränkeliefervertrag besichert.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Einstimmig		Ja	8	Nein		Enthaltung	1
-----------------------------	------------	--	----	---	------	--	------------	---

<b>TOP 4</b> <b>Richtlinien für Brennholzvergabe</b>
---

### **Brennholzvergabe in Steinefrenz**

Die gesteigerte Nachfrage nach Brennholz und der sich abzeichnende mittel- bis langfristige Rückgang der Brennholzressourcen macht eine gerechte und für die Bürger nachvollziehbare Neuregelung der Brennholzvergabepraxis für die Ortsgemeinde Steinefrenz notwendig. Aus diesem Grunde werden bei der zukünftigen Vergabe von Brennholz die nachfolgend aufgeführten Vergaberichtlinien seitens der Gemeindeverwaltung in Anwendung gebracht:

#### **Richtlinien zur Brennholzvergabe der Ortsgemeinde Steinefrenz**

1. Vergabe von Brennholz nur an Bürger aus Steinefrenz und ausschließlich zum Eigenverbrauch, die nachweislich über eine entsprechende Feuerstätte verfügen bzw. glaubhaft machen können, dass die Anschaffung einer solchen Feuerstätte in den nächsten 2 Jahren ab dem Zeitpunkt der Holzbestellung beabsichtigt ist. Weitergabe oder Verkauf von Brennholz an Dritte ist nicht gestattet und führt zum Ausschluss der Brennholzzuteilung.

2. Die Vergabe von Holzkontingenten erfolgt in sog. „haushaltsüblichen Mengen“, wobei derzeit von einer maximalen Zuteilung von höchstens 10 m<sup>3</sup> pro Haushalt ausgegangen wird. Hierbei ist jedoch der Zuteilung von Holzkontingenten an alle berechtigten Antragsteller Vorrang einzuräumen, d.h. das falls die gesamte Bestellmenge die verfügbare Menge an zu vergebendem Brennholz übersteigt, wird zugunsten aller Antragsteller die maximale Zuteilung entsprechend reduziert.  
Sollte umgekehrt die verfügbare Holzeinschlagmenge die Bestellmenge übersteigen, kann der Wert der maximalen Zuteilung auch nach oben korrigiert werden. Die Gemeindeverwaltung behält sich vor, entsprechende Entscheidungen jährlich von den dann vorliegenden Gegebenheiten abhängig zu machen. Grundsätzliche Basis für die zur Brennholzverarbeitung zur Verfügung stehende Holzmenge ist der zwischen der Ortsgemeinde und der Forstverwaltung abgestimmte Forstwirtschaftsplan.
3. Nur wenn das Angebot an Brennholz die Nachfrage übersteigt, und sich kein ortsansässiger Interessent für das Überangebot findet, ist die Vergabe von Brennholzkontingenten an ortsfremde Interessenten zulässig.
4. Die Bestellung und Vergabe von Brennholzkontingenten erfolgt künftig nur noch bei der Gemeindeverwaltung der OG Steinefrenz in schriftlicher Form mittels hierfür von der Gemeinde bereitgestellter Bestellformulare. Die hierzu zu berücksichtigenden Termine werden jährlich rechtzeitig im Amtsblatt der VG Wallmerod bekannt gegeben. Der Nachweis der Befähigung zum Umgang mit einer Motorsäge (Motorsägenführerschein) ist der Bestellung beizufügen.  
Diese hier aufgeführten Regelungen dienen einer gerechten und für alle Bürger nachvollziehbaren Brennholzvergabe und finden ab sofort Anwendung. Sollten sich im Rahmen der Vergabepaxis Korrekturen dieser Regelungen als notwendig zeigen, wird die Gemeindeverwaltung diesbezüglich reagieren und entsprechende Korrekturen bzw. Ergänzungen vornehmen.  
Grundsätzlich gilt jedoch zu bemerken, dass generell kein rechtlicher Anspruch auf eine Brennholzzuteilung besteht!

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt den vorliegenden Richtlinien zur Brennholzvergabe, in Steinefrenz zu.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Einstimmig		Ja	8	Nein		Enthaltung	1
-----------------------------	------------	--	----	---	------	--	------------	---

**TOP 5**  
**Vergabe der Planungsarbeiten Gewerbegebiet „Am Bahnhof“**

In einer vorangegangenen Sitzung beschäftigte sich der Gemeinderat mit der Absicht, das Gebiet „Bahnhof Steinefrenz“ einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zuzuführen. Der Ortsbürgermeister wurde beauftragt, die Kosten der Planung zu ermitteln. Für die Planungsarbeiten wurde ein Angebot der Arbeitsgemeinschaft Architektenbüro Weyand aus Weroth und dem Umweltplanungsbüro Redlin eingeholt.

Der Planungsbereich umfasst insgesamt 13 ha. Für die Entwicklung des Bebauungsplans bis zur genehmigungsreifen Fassung entstehen Kosten in Höhe von € 18.029,70. Weiterhin wurde für die Umweltprüfung und Umweltbericht € 2.777,40 veranschlagt.

Die Landschaftsplanerische Leistungen Teil a und Teil b verursachen Kosten in Höhe von € 8.221,21 und € 2.532,41.

Die FFH-Vorprüfung (FFH = Flora, Fauna, Habitat), die artenschutzrechtliche Vorprüfung, die Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Erklärung zum Umweltbericht wurden mit € 2.100,- veranschlagt.

Inklusive der Nebenkosten in Höhe von € 2.019,64 wird die Entwicklung des Bebauungsplans „Bahnhof Steinefrenz“ eine Investition von € 42.459,63 verursachen.

Für den ersten Abschnitt wurden im Haushalt € 15.000,- veranschlagt, so dass für das Haushaltsjahr 2010 weitere € 27.459,- einzuplanen sind.

Aus der Diskussion:

- Es ist dringender Handlungsbedarf gegeben, weil der Gesamtzustand keine gute Visitenkarte für die Ortsgemeinde abgibt.
- Auf die Frage nach Zuschüssen erläutert der OB, dass es notwendig sein wird, den Dorfentwicklungsplan fortzuentwickeln. Das wäre die Grundlage für evtl. Zuschüsse.
- Wie schnell ließe sich die Überplanung durchführen, wenn ein Interessent anklopfen würde? – Auskunft: Hier wäre mit 2-3 Jahren zu rechnen.
- Möglich wäre doch eine Teilbeauftragung von bestimmten Planungsschritten, vorausgesetzt, dass diese Planungsschritte dann Bestand haben und nicht wieder neu angeknagten werden müssen, wenn die weiteren nötigen Planungsschritte nicht umsetzbar sind.
- Es gibt ja auch andere Gewerbeflächen: Wie war das Interesse? – Es gab hin und wieder Interesse, das sich dann aber jeweils zerschlagen hat.
- Die Überplanung würde auch zur Herstellung der städtebaulichen Ordnung dienen.

Ohne förmliche Abstimmung einigt sich der Gemeinderat einmütig darauf, einen möglichen Beschluss zur Gesamtmaßnahme bzw. zu einzelnen möglichen Teilplanungsschritten auszusetzen und gfls. in der TO am 21.12. wieder aufzunehmen.

<b>TOP 6</b> <b>Verschiedenes</b>
--------------------------------------

### **Weihnachtsbaumstellen**

Der OB erinnert an das Weihnachtsbaumstellen am 27./28.11. und bittet die Ratsmitglieder um Teilnahme. Für Fr.-Abend sagen die Ratsmitglieder Herz, Hoffmann, Schmidt Schöpping und der OB zu. Für Sa.-Morgen sagen die Ratsmitglieder Herz, Hoffmann, Leyser, Pörtner, Schmidt, Schöpping und der OB zu.

**Ende der Sitzung: 20:40Uhr**